

Hygienekonzept der Staatlichen Realschule Feucht

Inhalt

1	Besonderheiten während der CORONA-Pandemie	3
1.1	Persönliche Hygienemaßnahmen.....	3
1.2	Unterrichtsbetrieb	3
1.3	Veranstaltungen, Schülerfahrten	5
1.4	Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen	6
2	Schulreinigung.....	6
2.1	Allgemeines	6
2.2	Raumhygiene	6
3	Hygiene im Sanitärbereich	7
3.1	Sanitärausstattung.....	7
3.2	Wartung und Pflege.....	7
3.3	Be- und Entlüftungen.....	7
3.4	Außenanlagen.....	7
3.5	Turnhalle.....	7
3.6	Schulschwimmbad	7
3.7	Trinkwasserhygiene	7
3.8	Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers	8
4	Unterricht im Fach Ernährung und Soziales und vergleichbare Fächer	9
4.1	Händereinigung	9
4.2	Zubereitung	9
4.3	Gemeinsames Essen	10
4.4	Sonstiges.....	10
5	Anhang: Reinigungsplan.....	11

1 BESONDERHEITEN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Grundlage dieses Konzepts ist der Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen in der jeweils gültigen Fassung. Dieser kann auf den Seiten des Kultusministeriums (<https://www.km.bayern.de>) eingesehen werden.

Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m ist nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar. Die Lehrkräfte unserer Schule gehen hier mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler über die Hygienemaßnahmen unterrichtet sind, diese ernst nehmen und befolgen.

Für Anordnungen von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (Schulschließungen, Quarantänemaßnahmen, etc.) ist das Gesundheitsamt Landkreis Nürnberger Land oder eine ihr übergeordnete Behörde zuständig. Das Amt des Hygienebeauftragten wird an der Staatlichen Realschule Feucht von Herrn Schütz (Schulleiter) wahrgenommen. Er steht als Ansprechpartner für Fragen der Hygiene zur Verfügung und koordiniert die Einhaltung der Hygieneregeln.

Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht auf Erkrankungen als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen an der Schule umgehen dem Gesundheitsamt Landkreis Nürnberger Land zu melden.

1.1 Persönliche Hygienemaßnahmen

Die im Rahmenhygieneplan formulierten Regeln werden den Schülerinnen und Schülern durch die Lehrkräfte mitgeteilt. Die Erziehungsberechtigten werden durch entsprechende Rundschreiben in Kenntnis gesetzt.

Desinfektionsmittel werden zurückhaltend eingesetzt. Die eingesetzten Mittel sind viruswirksam. Das Lehrpersonal steht je nach Alter der Schüler zur Anleitung und Beaufsichtigung bereit.

1.2 Unterrichtsbetrieb

Im Unterricht wird nach Möglichkeit eine Durchmischung der Klassen vermieden, damit bei einem Positiv-Fall so wenig Schüler wie möglich von der Quarantäne betroffen sind. Treffen in einem Unterricht (z. B. Religion) Schüler und Schülerinnen aus mehreren Klassen zusammen, wird auf eine blockweise Sitzordnung (z.B. Religionsgruppe: Schüler der 5a sitzen an der Nähe der Wand, Schüler der 5b in der Nähe der Fenster) geachtet.

Auf dem Schulgelände wird gemäß des Rahmenhygieneplans auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.

Um eine Durchmischung der Schülerinnen und Schüler in den Pausenzeiten zu reduzieren, werden bei passendem Wetter (kein Regen) jeweils zwei Jahrgangsstufen (5/6, 7/8, 9/10) verschiedene Zonen im Außengelände zugewiesen. Bei schlechtem Wetter finden die Pausen im Klassenzimmer statt (siehe Pausenregelungen). Eine entsprechende Aufsicht der Schüler ist gegeben.

Vor und nach Unterrichtsende gibt es Aufsichten im Eingangsbereich.

1.2.1 Sportunterricht

Grundsätzlich wird im Rahmen des Sportunterrichts auf die bereits grundlegenden Hygienemaßnahmen (Punkt 1.1) explizit hingewiesen und in der ersten Sportstunde alle geltenden

Regeln und Besonderheiten mit den Schülern ausführlich besprochen. Des Weiteren werden folgende Maßnahmen unternommen, um zum einen eine Durchmischung der Lerngruppen zu minimieren und zum anderen das allgemeine Risiko so gering wie möglich zu halten:

Der Sportunterricht wird, soweit es das Wetter zulässt, im Freien durchgeführt. Die Eltern wurden darüber in einem Elternbrief informiert. Hierfür liegt ein eigenes Hygienekonzept vor.

Grundsätzlich gilt:

- Die Klassen werden unter Berücksichtigung der Abstandsregeln von der entsprechenden Lehrkraft leicht zeitversetzt zur Turnhalle geführt. Eine Dokumentation der anwesenden Schüler erfolgt über die verwendete App.
- Vor dem Betreten der Turnhalle setzen die Schüler ihre MNS-Maske auf. Diese wird auch während des Umziehens bis zum Betreten des entsprechenden Hallenteils getragen.
- Am Eingang der Sportstätte findet sich ein aktuelles Hinweisschild mit geltenden Hygieneregeln.
- Duschräume werden im Vorfeld verschlossen bzw. abgesperrt und dürfen nicht benutzt und betreten werden.
- Bevor die Schüler die Turnhalle betreten, erfolgt ein gründliches Händewaschen bzw. eine Desinfektion der Hände. Waschräume und Toiletten werden hierfür nur einzeln betreten. In diesen Räumen werden Hinweisschilder zur korrekten Handhygiene angebracht und regelmäßig Seife und Handtücher aufgefüllt.
- Das Betreten der Turnhalle erfolgt über verschiedene Zugänge, um Wartezeiten und Ansammlungen zu vermeiden.
- Geltende Laufwege innerhalb der Turnhalle werden mit den Klassen noch einmal ausführlich besprochen. Dadurch kann in der Örtlichkeit sichergestellt werden, dass ein Einwegsystem eingehalten werden kann.
- Entsprechende Bodenmarkierungen sind zur Visualisierung angebracht worden.
- Die Umkleieräume sind durch geöffnete Fenster dauerhaft belüftet und der Aufenthalt in den Umkleieräumen wird zeitlich so gering wie möglich gehalten.
- Die Umkleidekabinen werden je nach Klassenteil belegt, d.h. exemplarisch in einer Kabine der Teil der 8b und in der anderen Kabine der Teil der 8c.

Für den Unterricht gilt:

- Der Mindestabstand wird durch Hütchen, Bodenmarkierungen, farbige Bänder usw. vor allem bei organisatorischen Ansagen oder Gruppenverbesserungen gewährleistet.
- Grundsätzlich wird darauf geachtet, das Maß an Spielen, die einen häufigen Körperkontakt zur Folge haben könnten, äußerst gering zu halten. Gleiches gilt für Gruppen- und Partnerübungen.
- Es wurden durch die Fachschaft Sport zu den einzelnen Bereichen des Lehrplans eigene Stunden entwickelt, die darauf abzielen Abstände einzuhalten und sogar die Durchmischung möglichst gering zu halten (z.B. Step-Aerobic, Basketball, Badminton, Spikeball oder Seilspringen).

- Während der Unterrichtszeit sind die Fenster und Türen soweit möglich offen zu halten, um eine ständige Durchlüftung zu gewährleisten.
- Großgeräte werden nach der Benutzung sorgfältig gereinigt bzw. desinfiziert. Sofern dies nicht möglich ist (z. B. Hochsprungmatten, Bodenläufer) ist vor und nach der Benutzung dieser Geräte auf entsprechende Handhygiene zu achten.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Für die Einhaltung der Regelungen ist die aufsichtführende Lehrkraft verantwortlich.
- Nach dem Sportunterricht verlassen die Schüler erneut über eigene Ausgänge die Turnhalle und werden unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln zurück zur Schule geführt.

1.2.2 Musikunterricht

Der Musikunterricht kann unter den Vorgaben des Rahmenhygieneplans durchgeführt werden.

1.2.3 Pausenverkauf, Essensausgabe

Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb ist möglich, da das Abstandsgebot von 1,5m zwischen den verschiedenen Klassenverbänden eingehalten wird. Frau Rau hat ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet und kann dies auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen. Auf die sonstigen Ausführungen dieses Hygieneplans, insbesondere zum Tragen einer MNB wird hingewiesen.

1.2.4 Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Für schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung gelten ebenfalls die Regelungen dieses Hygieneplans.

1.2.5 Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort werden auf das notwendige Maß begrenzt und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchgeführt.

1.2.6 Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beimessen werden. Besondere Hygienemaßnahmen für diese Schülerinnen und Schüler werden deshalb individuell geprüft.

Im Falle der Befreiung von der Präsenzplicht wegen erhöhten Risikos für eine COVID-19-Erkrankung erfüllen diese Schülerinnen und Schüler ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht.

1.2.7 Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

Das Vorgehen ist im jeweils gültigen Rahmenhygieneplan beschrieben und abhängig von der aktuellen Stufe.

1.3 Veranstaltungen, Schülerfahrten

Mehrtägige Schülerfahrten sind unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen grundsätzlich erlaubt. Vorläufig verzichten wir jedoch darauf. Wir setzen vermehrt auf eintägige Ausflüge.

Berufsorientierungsmaßnahmen sind keine Schülerfahrten und ausdrücklich nicht ausgesetzt.

Weiteres regelt er aktuelle Rahmenhygieneplan.

1.4 Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Dieser Hygieneplan unterliegt den jeweiligen Vorgaben übergeordneter Behörden und wird je nach Infektionsgeschehen angepasst.

2 SCHULREINIGUNG

2.1 Allgemeines

Für die Schulreinigung – soweit sie Flächen und Inventar in Klassenzimmern, Fluren usw. betrifft – sind regelmäßig desinfizierende Mittel und Verfahren nicht erforderlich. Für die Schulreinigung gibt es einen festen Plan, aus dem hervorgeht, welche Flächen in welchen Zeitabständen behandelt werden müssen (siehe Anhang).

In sensiblen Bereichen sowie bei Verunreinigungen mit potenziell infektiösem Material können desinfizierende Mittel und Verfahren erforderlich werden.

2.2 Raumhygiene

Auf eine intensive Lüftung der Räume wird geachtet. Mindestens alle 45 min wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorgenommen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Das Öffnen der Türen ist generell empfehlenswert.

Unsere Schule ist mit einem CO₂-gesteuerten Lüftungssystem ausgestattet, welches für einen regelmäßigen Austausch der Innenluft durch Außenluft sorgt.

In allen Klassenzimmern sind zusätzliche CO₂-Messgeräte („CO₂-Ampeln“) vorhanden. Beim Leuchten des 2. grünen Lichts (entspricht einer CO₂-Belastung von 944 ppm) wird zusätzlich gelüftet.

Auf eine regelmäßige Oberflächenreinigung (siehe Anhang) wird geachtet. Eine Flächendesinfektion der Schule gibt es nicht (Empfehlung des RKI). Ebenfalls gibt es keine Reinigung mit Hochdruckreinigern.

Werden die Computer- /Werkräume, Klassensätze von Büchern (Lesekiste, etc.) oder Experimentiermaterial (Chemie, Physik) genutzt, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.

Vor und nach der Benutzung der Computer-/Werkräume müssen die Lehrkräfte und Personen sich die Hände waschen. Im Com3 wird ein Handdesinfektionsspender bereitgestellt, da sich in diesem Raum kein Waschbecken befindet.

3 HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

3.1 Sanitärausstattung

Da wir Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern im Sanitärbereich vermeiden wollen, sollten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit wahrnehmen auch während des Unterrichts die Toilette aufzusuchen. Während der Pausen wird auf eine angemessene Aufsicht im Bereich der Toiletten sowie im Zugangsbereich geachtet.

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern sowie mit Spendervorrichtungen für Flüssigseife ausgestattet. Die Endlostuchrollen werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Gemeinschafts-Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen bereit und eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist sichergestellt.

Anleitungen für eine sachgemäße Händereinigung sind in den Sanitärbereichen ausgehängt. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle steht bereit. In den Mädchentoiletten ist eine hygienische Entsorgung der Monatsbinden sichergestellt worden.

3.2 Wartung und Pflege

Die Toilettenanlagen werden regelmäßig gewartet.

Urinalanlagen ohne Wasserspülung werden mit besonderer Sorgfalt auf die tägliche Nassreinigung, die Einhaltung des vorgeschriebenen Turnus der wöchentlichen Spezialreinigung bedacht.

3.3 Be- und Entlüftungen

Die Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen werden regelmäßig gereinigt.

Das Schulhaus verfügt über eine Belüftungsanlage, die alle Klassenzimmer mit Frischluft versorgt. Neben der Wartung gemäß den technischen Regeln wird einmal jährlich eine optische Kontrolle aller Anlagenteile sowie der Außenluft-Ansaugöffnungen durchgeführt.

3.4 Außenanlagen

Abfallbehälter sind in ausreichender Zahl aufgestellt und werden regelmäßig entleert. Insbesondere wird auf die Entfernung von Essensresten geachtet, um Ungeziefer (wie Ratten, Mäuse, Fliegen) nicht anzulocken.

3.5 Turnhalle

Die Kleiderablage ist so gestaltet, dass die Kleidungsstücke der Schüler möglichst keinen direkten Kontakt untereinander haben (Läuse!).

Siehe zudem Hygienekonzept Sportunterricht

3.6 Schulschwimmbad

Die Staatliche Realschule Feucht verfügt nicht über ein eigenes Schulschwimmbad.

3.7 Trinkwasserhygiene

Vermeidung von Stagnationsproblemen

Am Wochenanfang und nach Ferien wird das Trinkwasser mehrere Minuten laufen gelassen, um die Leitungen zu spülen.

3.8 Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

3.8.1 Überprüfung des Erste-Hilfe-Inventars

Geeignetes Erste-Hilfe-Material enthalten gemäß der Unfallverhütungsvorschrift „GUV erste Hilfe 0.3“:

- großer Verbandkasten mit Füllung nach DIN 13169
- kleiner Verbandkasten mit Füllung nach DIN 13157
- Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in einem fest verschließbaren Behältnis ausgestattet. Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) werden umgehend ersetzt, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen werden durchgeführt. Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels wird überprüft.

3.8.2 Versorgung von Wunden

Bei der Versorgung von Wunden werden grundsätzlich Einmalhandschuhe getragen. Nach der Wundversorgung werden die Hände desinfiziert. Die allgemein gültigen Erste-Hilfe-Richtlinien zur Wundversorgung werden beachtet.

3.8.3 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut, Erbrochenem oder anderen potenziell infektiösen Körperflüssigkeiten kontaminierte Flächen werden unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem desinfektionsmittelgetränkten Tuch grob gereinigt; anschließend wird die betroffene Fläche nochmals desinfiziert.

Wird eine Desinfektion durchgeführt, so wird diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, weil Desinfektionsmittel eingeatmet werden können.

3.8.4 Giftnotrufnummern

- 089 1924-0 Giftnotruf München, Klinikum rechts der Isar
- 0911 398-2451 oder -2665 Giftinformationszentrale Nürnberg, Klinikum Nürnberg-Nord

3.8.5 Ergänzende Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Insbesondere bei Maßnahmen der Ersten Hilfe kann der Mindestabstand von 1,5 m häufig nicht eingehalten werden. Hierfür sollten außer den üblichen Erste-Hilfe-Materialien geeignete Schutzmasken (zwei bis drei Mund-Nasen-Schutz) sowie Einmalhandschuhe und ggf. eine Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation im Notfallkoffer vorgehalten werden, die nach der Verwendung entsprechend ersetzt bzw. gereinigt und aufbereitet werden.

Im Rahmen der Wiederbelebensmaßnahme liegt es im Ermessen der handelnden Personen unter Beachtung des Eigenschutzes insbesondere bei unbekanntem Hilfebedürftigen notfalls auf die Beatmung zu verzichten.

Für die Ausstattung des Notfallkoffers und den Ersatz verbrauchter Materialien ist der Schulaufwandsträger zuständig.

Sowohl der/die Ersthelfer/-in als auch die hilfebedürftige Person sollte – soweit möglich - eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung/einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der/die Ersthelfer/-in muss darüber hinaus Einmalhandschuhe zum Eigenschutz tragen. Im Fall einer Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe (Taschenmaske) empfohlen.

Besondere Bedeutung haben die allgemeinen Hygieneregeln (hygienisches Händewaschen oder ggf. Hände desinfizieren, Nies-Etikette) für die Ersthelfenden.

Im SJ 2020/2021 wird die Arbeit des Schulsanitätsdienst nicht angeboten.

4 UNTERRICHT IM FACH ERNÄHRUNG UND SOZIALES UND VERGLEICHBARE FÄCHER

4.1 Händereinigung

Eine Händereinigung für alle Benutzer der Schulküche ist in folgenden Fällen erforderlich:

- gleich nach dem Betreten der Schulküche
- bei Arbeitsbeginn
- nach Pausen
- nach jedem Toilettenbesuch
- nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren z.B. rohes Fleisch, Geflügel
- nach Husten oder Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuches
- bei Arbeitswechsel

Für die Händereinigung im Küchenbereich sind Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher an Waschbecken bereitgestellt.

4.2 Zubereitung

- Lebensmittel werden in Körben/auf Tellern vorbereitet und von der Lehrkraft verteilt
- Jeder Schüler bereitet seinen eigenen Arbeitsplatz vor und arbeitet alleine an diesem.
- Der Platz wird von jedem Schüler selbst wieder aufgeräumt.
- Beim Abspülen von Geschirr und Besteck wird auf besondere Sorgfalt geachtet. Jeder Schüler sollte sein Amt (Spülamt, Trockenamt, Herdamt, Ordnungsamt) selbst erledigen, die Aufgaben sollten nicht gemischt werden.
- Alle Küchenutensilien und –geräte werden gleich nach der Benutzung besonders sorgfältig gereinigt.
- Beim Abschmecken von Gerichten entnimmt der Schüler mit einem Besteckteil etwas von der Speise in ein Schälchen und probiert mit einem separaten Probierlöffel. Probiergeschirr und Probierlöffel kommen gleich in die Spülmaschine!
- Die Arbeitsflächen werden vor dem Verlassen der Küche besonders gründlich gereinigt.

Bei der Arbeit mit 3-4 Schülern je Küchenzeile gibt es ein Maskengebot, da hier die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

4.3 *Gemeinsames Essen*

- Bei einer angeordneten Maskenpflicht im Unterricht entfällt das gemeinsame Essen => die fertigen Gerichte werden von den Schülern in geeigneten verschließbaren Gefäßen (selbst mitgebracht) mitgenommen!
- Das Essgeschirr und –besteck wird bei möglichst hoher Temperatur in der Spülmaschine gereinigt.
- Jeder Schüler bringt sein Geschirr selbst zur Spülmaschine und räumt es ein.

Die Tische werden grundsätzlich am Ende jeden Unterrichts gründlich gereinigt.

4.4 *Sonstiges*

Zu Fragen der Innenraumlufthygiene gibt der Leitfaden der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes „Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden“ Auskunft. Bei raumlufthygienisch bedeutsamen Fragen, wie Schimmelbefall oder Emission von Raumlufschadstoffen (z.B. Lösungsmittel von Farben und Klebern) ist zunächst die Ursache zu ermitteln, da sonst keine längerfristig wirksamen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

So ist beispielsweise bei Feuchtigkeitsschäden und gegebenenfalls vorkommendem Schimmelpilzbefall durch den Eigentümer oder sonstigen Inhaber eine fachtechnische Prüfung der Ursache der Nässebildung einzuleiten, damit neben der Entfernung des Schimmels z.B. auch eine sachgerechte Lüftungsweise der Raumnutzer veranlasst oder der gegebenenfalls ursächliche bauliche Mangel beseitigt werden.

Vor beabsichtigten Raumlufmessungen hinsichtlich Lösungsmittel, Mineralfasern o. Ä. sollte in jedem Fall das Gesundheitsamt eingeschaltet werden.

5 ANHANG: REINIGUNGSPLAN

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händewaschen	nach Betreten des Schulgebäudes, nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf	auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Personal und Kinder
Händedesinfektion	nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u. Ä.	3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Personal und Kinder
Fußboden, Flure	täglich	Feuchtwischen, Boden reinigen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Klassenzimmer	2,5 + Sicht	Feuchtwischen, Boden reinigen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Wasch- und Duschräume	täglich sowie bei Verunreinigung	Feuchtwischen, Boden reinigen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Tische, Kontaktflächen	täglich sowie bei Verunreinigung	feucht abwischen,	warmes Wasser, gegebenenfalls mit Tensidlösung (ohne Duft- und Farbstoffe)	Reinigungspersonal
WC	täglich – erst nach Reinigung der Klassenräume	Wischen und Nachspülen mit WC-Reiniger für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fenster	nach Anweisung	Einsprühen, mit sauberem Tuch trocken reiben	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Handlauf, Türklinken, Kontaktflächen, Schränke, Regale	nach Anweisung, bei sichtbarer Verschmutzung	Abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher, Wischbezüge	arbeitstäglich	Reinigen, Reinigungstücher, Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	möglichst Waschmaschine bei mind. 60 °C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal
Restmüll	1 x täglich beziehungsweise nach Bedarf	Entleerung in zentrale Abfallbehälter		Reinigungspersonal
Papierkörbe	nach Bedarf	Entleerung in zentrale Abfallbehälter		Schüler (Ordnungsdienst)
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, ggf. Wischdesinfektion, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen in Plastiksack	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittel-Liste der DGHM	geschultes Reinigungspersonal oder Hausmeister